



05.10.2020

## **1 Entscheidungen zum WS20/21 in Zusammenhang mit Covid 19**

### **1.1 Entscheidungen, die alle Studiengänge des FB AING betreffen**

#### Ändern der Prüfungsform:

Die Prüfungsausschüsse Bachelor und Master erlauben im Einzelfall die Änderung der Prüfungsform durch Mitteilung des jeweiligen Prüfers an den Vorsitzenden des jeweiligen Prüfungsausschusses. Die Mitteilung muss bis spätestens 16.10.2020 zu erfolgen.

#### Kein Annullieren des Ergebnisses bei geänderter Prüfungsform:

Bei geänderter Prüfungsform zählt jedes erzielte Ergebnis. Die Studierenden haben kein Wahlrecht mehr, wie dies im SS2020 der Fall war.

#### Kein Aussetzen von Erstteilnahmen / Wiederholfristen / Pflichtteilnahmen:

Im WS 20/21 sind alle Erstteilnahmen (vornehmlich Klausuren der 1. und 2. Studienplansemester), Wiederholfristen (auch VW) und Pflichtteilnahmen (Wiederholung noch NB bzw. ATT) wahrzunehmen. Diese Fristen werden nicht mehr, wie im SS2020, ausgesetzt.

#### Anmeldefristen des FB AING:

Im WS 20/21 gelten die Anmeldefristen des FB AING für Prüfungsleistungen.

Diese sind 01. bis 20.10.2020 für die berufsbegleitenden Studiengänge und 01. bis 20.11.2020 für die Präsenzstudiengänge. Hierbei ist es unerheblich, ob die Lehrveranstaltungen in „echter“ Präsenz oder in „virtueller“ Präsenz stattfinden.

Für den Master-Studiengang MB/MT gelten die Anmelde- und Rücktrittsfristen gemäß dem „Examination\_Plan\_Master\_MB\_MT\_WS\_2021\_20200915.pdf“.

#### Rücktritt mit Attest bzw. aus triftigem Grund

Die Möglichkeiten zu Rücktritt mit Attest bzw. aus triftigem Grund gemäß PO greifen im WS 20/21 wieder. Ein eigenmächtiger Rücktritt bzw. ein Fernbleiben von der Prüfung ohne entsprechenden Nachweis führt zum Ergebnis „UN“.

#### Rücktritt mit amtsärztlichem Attest

Durch die aktuelle Situation an den Gesundheitsämtern (Wartelisten bzw. Wartezeiten von mehreren Tagen bis Wochen) ist ein Rücktritt mit amtsärztlichem Attest nicht zielführend. Deshalb werden die amtsärztlichen Atteste im WS 20/21 durch ein „normales“ Attest ersetzt.

#### Verlängern der Bearbeitungszeiten von Projekt- und /oder Abschlussarbeiten:

Die Bearbeitungszeit von Projekt- bzw. Abschlussarbeiten kann bei Bedarf über die 6 Wochen gemäß PO hinaus verlängert werden. Es ist ein unmittelbarer Zusammenhang zu „Corona“ nachzuweisen (Bescheinigung des Unternehmens und ein Befürworten des HS-Betreuers).

### **1.2 Entscheidungen, die nur die Bachelor-Studiengänge in Präsenz des FB AING betreffen**

#### Aussetzen Vorpraktikum:

Durch die Schwierigkeit bzw. Unmöglichkeit in der aktuellen Situation ein Vorpraktikum zu absolvieren, wird die Forderung „erbrachtes Vorpraktikum für Zulassung zu Klausuren höherer Semester“ ausgesetzt.